

RICHTLINIEN

zur Überprüfung von
Leistungsveranlagungen bei
Haflinger Pferden



Umgänglichkeitsprüfungen

Haflinger Pferdezuchtverband Tirol 2023

Inhaltsangabe:

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	4
3	Zielsetzung von Leistungs- und Veranlagungsprüfungen	4
4	Herausgeber, Rechtliches, Allgemeines	5
	4.1 Herausgeber der Richtlinie		
	4.2 Rechtliches		
	4.3 Allgemeines		
5	Prüfstationen	7
	5.1 Prüfstation Feldprüfung		
	5.2 Prüfstation Stationsprüfung		
6	Umgänglichkeitsprüfung	8
	6.1 Geführte Umgänglichkeitsprüfung		
	6.1.1 Anforderungen an die TeilnehmerInnen		
	6.1.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde		
	6.1.3 Prüfungsstationen geführter Umgänglichkeitsprüfung		
	6.1.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung		
	6.2 Gerittene Umgänglichkeitsprüfung		
	6.2.1 Anforderungen an ReiterInnen		
	6.2.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde		
	6.2.3 Prüfungsstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung		
	6.2.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung		
	6.3 Richterkommission und Anforderungen		
	6.4 Notenschlüssel mit Beschreibung		
	6.5 Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung		
	6.6 Prüfungsprotokoll gerittene Umgänglichkeitsprüfung		
Anlagen:			
A	Prüfstationen geführte Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze	12
B	Prüfstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze	14
C	Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung	16
D	Prüfungsprotokoll gerittene Umgänglichkeitsprüfung	17
E	Anmeldeformular Umgänglichkeitsprüfung / LP Feldtest	18

1. Einleitung

In der heutigen Pferdewirtschaft gilt es als essentiell, jedem Pferd eine gewisse Grundausbildung zu ermöglichen, egal welcher Pferderasse es angehört. Durch die Ausbildung erlangen Pferde nicht nur eine weitgehende Verlässlichkeit im täglichen Umgang mit seinem Partner Mensch, sondern erreichen einhergehend eine ideelle und materielle Wertsteigerung.

2. Allgemeines

Diese Richtlinien vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol gelten für die Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflingerpferden in Form von Umgänglichkeitsprüfungen, Veranlagungsprüfungen für Stuten und Wallache als Feldtest, Veranlagungsprüfungen für Stuten als Stationsprüfung und Leistungsprüfungen 30 Tage Stationstest für Hengste am Fohlenhof in Ebbs. Sie richtet sich an Ausbilder, Besitzer, Züchter, Ausbildungsleiter, Prüfer usw. und sollen sie bei der Ausbildung und Vorbereitung auf die Prüfungen unterstützen, mit stetem Fokus auf höchstmögliche Sicherheit für Reiter, Fahrer und Pferd. Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten und die Leistungsfähigkeit von Haflingerpferden, daher gilt das Wohlbefinden der Probanden als maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung und Prüfung. Die Richtlinien geben vor, welche Anforderungen an Pferde, Reiter, Fahrer, an die Ausrüstung und die Prüfstationen gestellt werden. Sie geben auch einen geregelten Ablauf bei den Prüfungen vor, sorgen somit für Chancengleichheit sowie Vergleichbarkeit und sollen einer Überforderung aller Beteiligten vorbeugen. Gemäß dem österreichweit gültigen Tierschutzgesetz ist es verboten Tiere auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

3. Zielsetzung von Umgänglichkeits-, Leistungs- bzw. Veranlagungsprüfungen

Mit der Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflingerpferden werden folgende Ziele angestrebt:

- ❄ Lieferung von Zusatzinformationen für die notwendige Selektion im Hinblick auf Verbesserung von Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften, um negative Extreme auszuschließen.
- ❄ Überprüfung der Gesundheit, der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie der Leistungsbereitschaft anhand von:

- ✓ Der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife des Pferdes)
 - ✓ Bewegungsabläufe unter dem Sattel in den drei Grundgangarten
 - ✓ Rittigkeit
 - ✓ Leistungsbereitschaft, Fahrmanier und Zugwilligkeit vor dem Wagen
 - ✓ Interieur Eigenschaften wie Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft...
 - ✓ Bei Hengsten Galoppiervermögen und Sprungmanier sowie Veranlagung im Gelände
-
- ☼ bei Pferden eine fundierte Grundausbildung nachzuweisen und dadurch eine problemlose Umgänglichkeit und somit eine Wertsteigerung zu erzielen.
 - ☼ die gesamte Pferderasse Haflinger noch mehr als verlässlichen Partner im Sport- und Freizeitbereich zu etablieren.
 - ☼ dass Besitzer, Züchter, handelnde Personen sich weiter mit ihren solide ausgebildeten Pferden beschäftigen und sich dadurch auch selber weiterbilden.
 - ☼ grundausbildete Pferde bieten Züchtern eine gewisse Absicherung, dass bei Bedarf ein guter Absatz gefunden werden kann.
 - ☼ ausgebildete Haflingerpferde können vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, wie neben dem Sport- und Freizeitbereich auch bei Umzügen, Feierlichkeiten, Brauchtumsveranstaltungen usw....
 - ☼ Eintragung von Hengsten in das Haupthengstbuch.
 - ☼ Eintragung von Stuten in die Eliteklasse.
 - ☼ durch die einheitliche Durchführung von Leistungs- bzw. Veranlagungsprüfungen besteht eine verbesserte Aussagekraft und Vergleichbarkeit.
 - ☼ Umgänglichkeitsprüfungen als Einstieg bieten die perfekte Möglichkeit, Pferde unter „Wettkampfbedingungen“ vorzustellen...

4. Herausgeber, Rechtliches und Zusatzinformationen

4.1 Herausgeber der Richtlinie:

Herausgeber dieser Richtlinie zur Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflingerpferden, ist der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Schlossallee 27 – 29 in 6341 Ebbs. Diese wurde in Zusammenarbeit mit erfahrenen Pferdeausbildern, anerkannten Zucht-, Material- und Turnierrichtern und Pferdesportlern erstellt. Auch Erfahrungswerte, Ausbildungs- und Prüfungsergebnisse der letzten zehn Jahre (von rund 500 Stuten und 100 Hengsten) flossen in die Erstellung der Richtlinien mit ein. Bewertung, Prüfungsmodus und Ergebnisdarstellung wurden vom aktuell genehmigten Zuchtprogramm vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol der Rasse Haflinger mit Gültigkeit ab 01.01.2021 laut Anhang A und Anhang B übernommen.

4.2 Rechtliches:

- ❄️ Veranstalter von Umgänglichkeits- und Leistungsveranlagungsprüfungen ist der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol. Als Organisator kann der Freizeit & Sportausschuss oder ein Mitgliedsverein des Verbandes auftreten.
- ❄️ **Die Teilnahme erfolgt für jede/n Teilnehmer/in mit seinem Pferd auf eigene Gefahr und auch auf eigenes Risiko, auch gegenüber Dritten. Der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol übernimmt keinerlei Haftung und geht davon aus, dass alle Teilnehmer über eine Tierhalter Haftpflichtversicherung verfügen (ist bei Anmeldung zu bestätigen!)**
- ❄️ Bei Stationsprüfungen am Fohlenhof in Ebbs übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol die Haftung für Schäden, die bei Unfällen während der Ausbildung, Vorbereitungszeit oder Prüfung gegenüber Dritten auftreten.
- ❄️ Keine Haftung übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol bei Pferden die zum Stationstest eingestellt werden und während der Ausbildung erkranken, sich verletzen oder einen Abort (verwerfen) erleiden, ausgenommen es ist eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- ❄️ Die Haftung für den/die Fremdreiter/in bei der Teilprüfung Reiten übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.

4.3 Zusatzinformationen:

Nachfolgend einige grundlegende Informationen zu den Umgänglichkeits- und Veranlagungsprüfungen:

- ❄️ Die Richtlinien zur Leistungsüberprüfung von Haflinger Pferden, sind in Anlehnung an das Zuchtprogramm erstellt und für Pferde der Rasse Haflinger ausgelegt worden – es können keine Pferde aus anderen Rassen zu den Prüfungen zugelassen werden.
- ❄️ Nur Umgänglichkeitsprüfungen können für alle Pferderassen ausgeschrieben werden – aber ohne Ergebniseintragung in den Pferdepass durch den Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.
- ❄️ Ausschreibungen und Anmeldungen zu Umgänglichkeits- und Veranlagungsprüfungen haben ausschließlich über das Verbandsbüro zu erfolgen. Von den Verantwortlichen des Verbandes wird in weiterer Folge ein geplanter Ablauf festgelegt, Zeitpläne und Startlisten erstellt und zeitgerecht veröffentlicht.
- ❄️ Anmeldungen für Stationsprüfungen werden ausschließlich im Verbandsbüro entgegengenommen. Im Regelfall werden Stuten in der Reihenfolge der Anmeldung zur Stationsprüfung zugelassen und ihre BesitzerInnen zeitgerecht darüber informiert. Die Verantwortlichen der Prüfstation behalten sich allerdings das Recht vor, im Falle von einer zu hohen Teilnehmerzahl, z.B. Stuten die in das Hauptstutbuch eingetragen sind zu bevorzugen. Wallache werden zu Stationsprüfungen nicht zugelassen (nur Feldtest).

- ❄ Der/die Prüfungsrichter/in bzw. die Richterkommission wird vom Verband nominiert. Die Kosten der Richter (Tagsatz, Reisekosten...) übernimmt der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol.
- ❄ Für alle Nenn-, Start-, Ausbildungs- und Prüfungskosten gilt die aktuelle Gebührenordnung des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol.
- ❄ Bei Feldprüfungen, Stationstest Stuten und Stationstest Hengste werden 3-jährige Pferde in der Ergebnisdarstellung extra ausgewiesen. Auch teilnehmende Wallache beim Feldtest werden auf der Ergebnisliste extra dargestellt.

5. Prüfstationen

5.1 Prüfstation für Feldprüfungen:

Für Feldprüfungen (Umgänglichkeitsprüfung + Überprüfung der Leistungsveranlagung für Stuten und Wallache als Feldtest) gelten für die Prüfstation folgende Mindestanforderungen:

- ❄ Für die Umgänglichkeits- und für die Teilprüfung Reiten ein möglichst ebener Reitplatz mit Einzäunung oder eine geschlossene Reitbahn, beide mit einem Mindestmaß von 20 x 30 Meter (in Ausnahmefällen kann die Richterkommission kleinere Ausmaße zulassen). Der Bodenbelag muss rutschfest aber nicht zu hart oder zu tief sein, um eine problemlose Vorstellung der Pferde unter dem Sattel in den drei Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp zu ermöglichen.
- ❄ Für die Teilprüfung Fahren ist ein Fahrplatz mit Einzäunung bzw. zumindest mit einer Abgrenzung notwendig. Er sollte möglichst eben sein und benötigt ein Maß von mind. 30 x 50 Meter und max. von 40 x 80 Meter. Der Boden sollte nicht zu tief sein um eine problemlose Vorstellung der Pferde im Einspanner zu ermöglichen.
- ❄ Für die Richterkommission ist ein ungestörter Bereich am Reit- und Fahrplatz einzurichten.
- ❄ Es ist sicherzustellen, dass zum Reit- und Fahrplatz während den Prüfungen die Zufahrt von Rettungskräften jederzeit garantiert werden kann.

5.2 Prüfstation für Stationsprüfungen:

Als Prüfstation für Stationsprüfungen wird vom Haflinger Pferdezuchtverband Tirol das Haflingergestüt Fohlenhof Ebbs genutzt. Die von der Tierzuchtbehörde genehmigte Prüfstation Fohlenhof, verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und internationaler Anerkennung. Die Mitarbeiter kümmern sich nach bestem Wissen und Gewissen um die eingestellten Ausbildungspferde und bereiten diese möglichst schonend und stressfrei auf die Prüfung vor. Von den Ausbildungsleitern wird ein genauer Ausbildungsplan festgelegt, der individuell abgestimmt auf jedes Pferd umgesetzt wird. Auch die gesamte Einteilung zur Prüfung unterliegt den Ausbildungsleitern, mit stetem Fokus auf das bestmögliche Wohlbefinden der Probanden.

6. Umgänglichkeitsprüfung

6.1 Geführte Umgänglichkeitsprüfung:

Bei der geführten Umgänglichkeitsprüfung, stellt der/die Teilnehmer/in sein Pferd an der Hand vor und absolviert einen vorgegebenen Parcours. Der festgelegte Parcours (Skizze) wird auf einem möglichst ebenen, eingezäunten Platz oder einer Reitbahn (Mindestmaß 20 x 30 m) aufgebaut und darf 30 Minuten vor offiziellen Prüfungsbeginn nur noch ohne Pferd von dem/n TeilnehmerInnen zur Besichtigung betreten werden. **Anmeldungen nur gültig mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular laut Anlage E.**

6.1.1 Anforderung für TeilnehmerInnen:

- ✿ Für TeilnehmerInnen gilt ein Mindestalter von 8 Jahren.
- ✿ Es müssen eine lange (dunkle) Hose und festes Schuhwerk, helles Poloshirt oder Hemd mit/ohne Weste oder Reitkleidung getragen werden, auch Handschuhe zählen zum fixen Bestandteil der Ausrüstung.
- ✿ Das Tragen eines Reithelms ist erwünscht, Reithelmpflicht gilt für 8 bis 16-jährige TeilnehmerInnen.
- ✿ Das Mitführen einer Reitgerte mit einer maximalen Länge von 100 cm ist erlaubt;
- ✿ Bei der Prüfung ist keine Hilfestellung von weiteren Personen erlaubt – ausgenommen bei Station 4 (festhalten des Pferdes).

6.1.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde:

- ✿ Nur offensichtlich gesunde Pferde werden zur Prüfung zugelassen.
- ✿ Teilnahmeberechtigt sind registrierte Stuten und Wallache (Equidenpass) ab einem Mindestalter von zwei Jahren.
- ✿ Bei zweijährigen Pferden darf nur ein Führzaum zur Vorstellung bei der Prüfung verwendet werden.
- ✿ Bei dreijährigen oder älteren Pferden kann ein Führzaum oder eine Reitzäumung mit Reithalter, gebrochener Trense mit „ein geschnallten Zügeln“ zur Vorstellung bei der Prüfung verwendet werden (keine Stangengebisse).
- ✿ Es sind keine Bandagen, Gamaschen, Sprungglocken, Ohrenhauben usw. bei der Prüfung zulässig.

6.1.3 Prüfungsstationen geführter Umgänglichkeitsprüfung:

<i>Station 1:</i>	Aufstellen des Pferdes und Überprüfung der Identität, Vorstellen von Pferdeführer und Pferd
<i>Station 2:</i>	Kondition und Konstitution des Pferdes
<i>Station 3:</i>	Angehen im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganze Länge zurück traben
<i>Station 4:</i>	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest
<i>Station 5:</i>	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) Pferd rückwärtsrichten
<i>Station 6:</i>	Führen vom Pferd über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
<i>Station 7:</i>	Führen vom Pferd durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
<i>Station 8:</i>	Führen vom Pferd über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
<i>Station 9:</i>	Pferd vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm
<i>Station 10:</i>	Schlussaufstellung, Pferd mit Sprühflasche 3x an jeder Halsseite einsprühen;
	Platz / Reitbahn mit Pferd an der Hand im Schritt verlassen

6.1.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung:

- ☼ Beurteilt wird die Präsentation des Pferdes an der Hand des Vorführers durch den Parcours. Dabei wird der fachgerechte Umgang des Führers aber auch die Verhaltensweise, Losgelassenheit des Pferdes an den einzelnen Stationen mit in die Bewertung einbezogen.
- ☼ Die Beurteilung erfolgt mit einzelnen Wertnoten (0 – 10 mit halbe Noten) pro Station und einer Note für den Gesamteindruck, das arithmetische Mittel daraus ergibt die Gesamtwertnote (ausgewiesen auf zwei Kommastellen), die bei der Siegerehrung mit einer Beschreibung bekannt gegeben wird.
- ☼ Gesamtergebnis mit Reihung wird veröffentlicht.
- ☼ Die Teilnahme an der geführten Umgänglichkeitsprüfung wird im Pferdepass eingetragen.
- ☼ Der Parcours wird in der Ausschreibung bzw. bei der Ausschreibung mit Skizze und Angabe der Stationen im Vorfeld bekanntgeben.

6.2 Gerittene Umgänglichkeitsprüfung:

Bei der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung, stellt der/die Teilnehmer/in sein Pferd an der Hand und unter dem Sattel beim Absolvieren eines vorgegebenen Parcours vor. Der festgelegte Parcours (Skizze) wird auf einem möglichst ebenen, eingezäunten Platz oder Reitbahn (Mindestmaß 20 x 30 m) aufgebaut und darf 30 Minuten vor offiziellem Prüfungsbeginn nur noch ohne Pferd von dem/n TeilnehmerInnen zur Besichtigung betreten werden. **Anmeldungen nur gültig mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular laut Anlage E.**

6.2.1 Anforderungen an den /die Reiter/in:

- ✿ Für ReiterInnen gilt ein Mindestalter von zwölf Jahren;
- ✿ Es muss eine Turnierkleidung mit heller Hose und Sakko oder zumindest korrekte Reitkleidung getragen werden mit (dunkler) Reithose, Stiefel oder Chaps, (hellem) Poloshirt oder Hemd mit/ohne Weste. Je nach Witterungsverhältnissen kann das Tragen von Regenkleidung erlaubt werden.
- ✿ Das Tragen von einem Reithelm und Handschuhen ist Pflicht!
- ✿ Für ReiterInnen von 12 – 18 Jahren gilt das Tragen einer Schutzweste als Pflicht – allen anderen Teilnehmern wird es empfohlen.
- ✿ Das Mitführen einer Reitgerte mit max. 100 cm Länge ist erlaubt.
- ✿ Bei der Prüfung ist keine Hilfestellung von weiteren Personen erlaubt – ausgenommen bei Station 3 und 4.

6.2.2 Anforderungen für teilnehmende Pferde:

- ✿ Nur offensichtlich gesunde Pferde werden zur Prüfung zugelassen.
- ✿ Zugelassen sind registrierte Stuten und Wallache (Equidenpass) ab einem Mindestalter von drei Jahren. Für dreijährige Pferde ist der früheste mögliche Prüfungstermin der 01. Juni.
- ✿ Es ist eine Reitzäumung mit Kehl-, Stirn- und Nasenriemen, gebrochenem Gebiss und Zügeln zu verwenden.
- ✿ Als Sattel ist ein Dressur- oder Vielseitigkeitssattel zu verwenden – englische Reitweise (keine Westernausrüstung).
- ✿ Es sind keine Hilfszügel, Stangengebisse sowie Bandagen, Gamaschen, Sprungglocken, Ohrenhauben usw. bei der Prüfung zulässig.

6.2.3 Prüfungsstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung:

<i>Station 1:</i>	Aufstellen des Pferdes und Überprüfung der Identität, Vorstellen von Reiter und Pferd
<i>Station 2:</i>	Kondition und Konstitution des Pferdes
<i>Station 3:</i>	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest,
<i>Station 4:</i>	Aufsatteln des Pferdes, Person des Vertrauens hält das Pferd fest
<i>Station 5:</i>	Aufsitzen ohne festgehaltenem Pferd
<i>Station 6:</i>	Anreiten im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganz Länge zurück im Trab
<i>Station 7:</i>	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) 10 Sekunden Halt → rückwärtsrichten → min. 5 Sekunden Halt
<i>Station 8:</i>	Reiten im Schritt über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
<i>Station 9:</i>	Reiten im Schritt durch herabhängende Flutterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
<i>Station 10:</i>	Reiten im Schritt über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
<i>Station 11:</i>	Schlussaufstellung → absitzen → Pferd mit Sprühflasche 3 x an jeder Halsseite einsprühen
	Platz / Reitbahn verlassen im Schritt mit Pferd an der Hand

6.2.4 Bewertungskriterien und Ergebnisdarstellung:

- ✿ Beurteilt wird die Präsentation des Pferdes an der Hand und unter dem/r Reiter/in durch den Parcours. Dabei werden der fachgerechte Umgang und die Einwirkung vom Reiter, aber auch die Verhaltensweise des Pferdes an den einzelnen Stationen mit in die Bewertung einbezogen.
- ✿ Gruppen- bzw. Alterseinteilung von TeilnehmerInnen und Pferden erfolgt (wenn nötig) nach Anzahl der Teilnehmer.
- ✿ Die Beurteilung erfolgt mit einzelnen Wertnoten (0 – 10 mit halben Noten) pro Station und einer Note für den Gesamteindruck, das arithmetische Mittel daraus ergibt die Gesamtwertnote (gerundet auf zwei Kommastellen), die bei der Siegerehrung mit einer Beschreibung bekannt gegeben wird.
- ✿ Gesamtergebnis mit Reihung wird veröffentlicht.
- ✿ Die Teilnahme an der gerittenen Umgänglichkeitsprüfung wird im Pferdepass eingetragen.
- ✿ Der Parcours wird in der Ausschreibung bzw. bei der Ausschreibung mit Skizze und Angabe der Stationen im Vorfeld bekanntgegeben.

6.3 Richterkommission und Anforderungen:

- ❄ Als Beurteilungskommission werden vom Haflinger Pferdezüchterverband Tirol zwei Richter nominiert, ein/e ZuchtrichterIn und ein/e MaterialrichterIn oder ein/e VertreterIn des Verbandes mit nachweislichen Reit- bzw. Fahrkenntnissen (Lizenz R1, F1, Übungsleiter...).
- ❄ Für ein positives Bestehen der Umgänglichkeitsprüfung ist eine Gesamtnote von zumindest 6,0 erforderlich, bei den einzelnen Stationen gilt keine Mindestwertnote.
- ❄ Bei Verweigerung des Pferdes bei der geführten Prüfung an den Stationen 4, 5, 6, 7, 8 und 9 und bei der gerittenen Prüfung an den Stationen 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, ist ein zweimaliges Wiederholen erlaubt, allerdings ist beim 2. Versuch nur noch eine maximale Note von 7,0 und beim 3. Versuch von 5,0 möglich.
- ❄ Verlassen des Platzes / der Reitbahn führt zum Ausschluss.
- ❄ Die Prüfung kann vom Teilnehmer freiwillig abgebrochen werden – die Prüfung wird nicht im Pferdepass vermerkt.
- ❄ Die Umgänglichkeitsprüfung darf mit jedem Pferd einmal wiederholt werden, es müssen allerdings mindesten 4 Wochen zwischen den Prüfungen liegen – Es zählt das bessere Ergebnis, aber beide Ergebnisse werden in den Pferdepass eingetragen.

6.4 Notenschlüssel mit Beschreibung:

<i>10 – ausgezeichnet</i>	alle Aufgaben werden ohne zu zögern ausgezeichnet ausgeführt
<i>9 – sehr gut</i>	Umgängliches Pferd, das vereinzelt wenige Spannungen zeigt, korrektes Führen / Reiten mit kaum sichtbarer Einwirkung
<i>8 – gut</i>	Pferd zeigt kleine Spannungen, ist aber grundsätzlich gehorsam und willig, sehr geringe Einwirkung erkennbar;
<i>7 – ziemlich gut</i>	Pferd zeigt teilweise Spannung, ist aber hauptsächlich gehorsam und willig
<i>6 – befriedigend</i>	geringe Einwirkung des Pferdeführers sichtbar und erforderlich, Pferd zeigt Spannungen, Einwirkungen des Reiters notwendig und sichtbar
<i>5 – ausreichend</i>	Deutlich sichtbare Spannung, Pferd teilweise widersetzlich, mehrfache teilweise energische Einwirkung des Pferdeführers / Reiters sichtbar und erforderlich
<i>4 – mangelhaft</i>	Ständig verspanntes und erschrockenes Pferd, Aufgaben werden nicht beim 1. Mal absolviert;
<i>3 – ziemlich schlecht</i>	Pferd ist verspannt und erschrocken, einzelne Aufgaben können nicht ausgeführt werden
<i>2 – schlecht</i>	Verspanntes erschrockenes, widersetzliches Pferd, Aufgaben können teilweise nicht ausgeführt werden;
<i>1 – sehr schlecht</i>	PferdeführerIn / ReiterIn kann sich nicht durchsetzen
<i>0 – nicht ausgeführt</i>	Aufgaben können nicht ausgeführt werden

6.5 Prüfungsprotokoll geführte Umgänglichkeitsprüfung:

Siehe Anlage C

6.6 Prüfungsprotokoll gerittene Umgänglichkeitsprüfung:

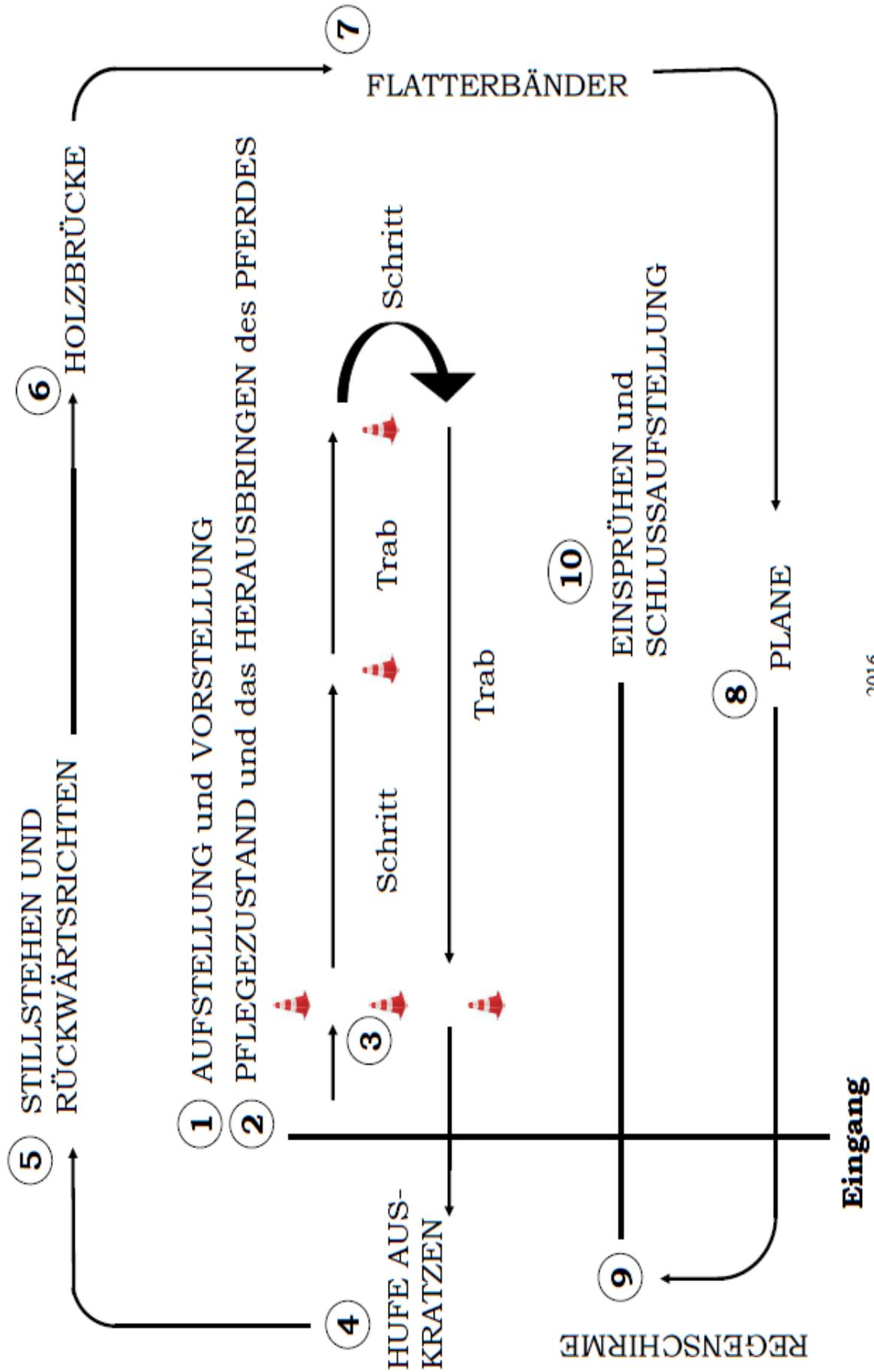
Siehe Anlage D

7. Anlagen

Anlage A: Prüfstationen geführte Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze:

Station 1:	Aufstellen des Pferdes, Überprüfung der Identität, Vorstellen von Pferdeführer und Pferd
Station 2:	Kondition und Konstitution des Pferdes
Station 3:	Angehen im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganz Länge zurück traben
Station 4:	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest
Station 5:	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) Pferd rückwärtsrichten
Station 6:	Führen vom Pferd über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
Station 7:	Führen vom Pferd durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
Station 8:	Führen vom Pferd über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
Station 9:	Pferd vorbeiführen an einer Person mit aufgespanntem Regenschirm
Station 10:	Schlussaufstellung, Pferd mit Sprühflasche 3x einsprühen an jeder Halsseite;
	Platz / Reitbahn mit Pferd an der Hand im Schritt verlassen

GEFÜHRTE UMGÄNGLICHKEITSPRÜFUNG

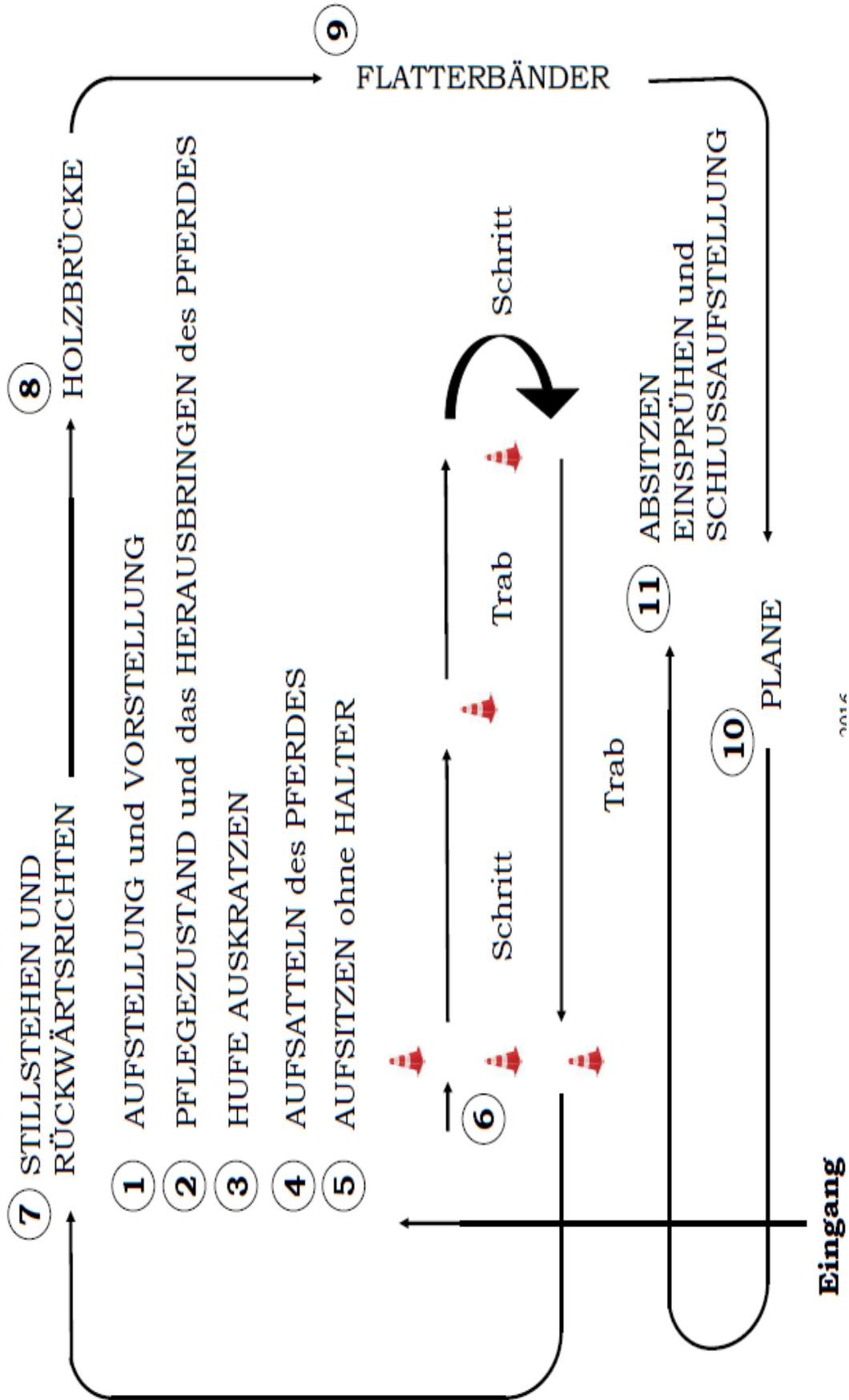


2016

Anlage B: Prüfstationen gerittene Umgänglichkeitsprüfung mit Skizze:

Station 1:	Aufstellen des Pferdes, Vorstellen von Reiter und Pferd
Station 2:	Kondition und Konstitution des Pferdes
Station 3:	Hufe aufheben und mit Hufkratzer auskratzen (v.l., h.l., v.r., h.r.) Person des Vertrauens hält das Pferd fest,
Station 4:	Aufsatteln des Pferdes, Person des Vertrauens hält das Pferd fest
Station 5:	Aufsitzen ohne festgehalten des Pferd
Station 6:	Anreiten im Schritt → Antraben → durchparieren zum Schritt Kehrtwendung nach rechts → ganz Länge zurück im Trab
Station 7:	Zwischen zwei Stangen (Länge 4 m, Abstand ca. 1,5 m) 10 Sekunden Halt → rückwärtstreten → min. 5 Sekunden Halt
Station 8:	Reiten im Schritt über eine Holzbrücke (Brücke ca. 1,5 m breit und 3 m lang mit Geländer)
Station 9:	Reiten im Schritt durch herabhängende Flatterbänder (ca. 2 m breit ohne Begrenzung)
Station 10:	Reiten im Schritt über eine Plane (Plane am Boden liegend ca. 2,5 x 4,0 m)
Station 11:	Schlussaufstellung → absitzen → Pferd mit Sprühflasche 3x einsprühen an jeder Halsseite
	Platz / Reitbahn verlassen im Schritt mit Pferd an der Hand

GERITTENE UMGÄNGLICHKEITSPRÜFUNG



Anlage E: Anmeldeformular Umgänglichkeitsprüfungen / LP Feldtest:

A N M E L D U N G zur Überprüfung von Leistungsveranlagungen bei Haflinger Pferden			
<input type="checkbox"/> – Umgänglichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> – Leistungsprüfung Feldtest			
Angaben zum Besitzer / Teilnehmer:			
Besitzer Name:		Ort:	
Telefon:		m@il:	
Reiter:		Fahrer:	
Identifikation Pferd:			
Name Pferd:		geb:	
ID-Nr.:		UELN:	
Anmeldung Prüfung:			
<input type="checkbox"/> – geführte Umgänglichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> – gerittene Umgänglichkeitsprüfung		<input type="checkbox"/> – LP Feldtest Teilprüfung Reiten <input type="checkbox"/> – LP Feldtest Teilprüfung Fahren	
Sonstige Informationen:			
wie Verletzungen, Erkrankungen, besondere Ereignisse Pferd... Informationen Teilnehmer, Ausbilder usw..			
Allgemeines:			
Als Besitzer des Pferdes bzw. als Teilnehmer werden nachfolgende Punkte zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift bestätigt: <ul style="list-style-type: none"> ☼ Das teilnehmende Pferd wurde auf die Prüfung/en vorbereitet, trainiert und ist den physischen und psychischen Anforderungen gewachsen. ☼ Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr, im Ereignisfall übernimmt der Veranstalter keine Haftung, auch nicht gegenüber dritten. ☼ Es wird bestätigt, dass für das teilnehmende Pferd eine aufrechte Tierhalter Haftpflichtversicherung besteht. ☼ Regelwerke, Prüfungsanforderungen und -modus sind bekannt (Richtlinien). 			
_____ , am ____ . ____ .20____ Ort		_____ Unterschrift	



FCHLENHOF EBBS

Haflinger Pferdezuchtverband Tirol
Fohlenhof Ebbs

Schlossallee 27 – 29 in 6341 Ebbs

www.haflinger-tirol.com +43 5373 42210